

1. Vertragsgrundlage

Mit der Annahme und/oder Ausführung unserer Bestellung anerkennt der Lieferer unsere Einkaufsbedingungen als für beide Teile allein maßgeblich. Abweichende Bedingungen des Lieferers haben auch dann keine Gültigkeit, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Warenannahme oder Bezahlung bedeuten keine Anerkennung der Verkaufsbedingungen des Lieferers.

Verbindlich sind für uns nur schriftliche Bestellungen und Vereinbarungen. Etwaige mündliche oder telefonische Nebenabreden oder sonstige Abmachungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit in jedem Falle unserer schriftlichen Bestätigung. Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die nachfolgenden Bedingungen für künftige Verträge auch dann, wenn dies in Zukunft nicht ausdrücklich vereinbart wird.

2. Schriftverkehr

In allen Schriftstücken sind unsere Bestell-, Kommissions- und Sachnummern anzugeben. Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung erbeten. Erst nach Erfüllung dieser Vorschriften kann eine Begleichung der Rechnung vorgenommen werden.

3. Lieferzeit

Vereinbarte oder von uns vorgeschriebene Lieferzeiten sind pünktlich einzuhalten. Drohende Lieferverzögerungen sind uns unverzüglich anzuzeigen. Bei einem als „voraussichtlich“, „ungefähr“, „ca.“ oder ähnlich bezeichneten Liefertermin ist ein Spielraum von höchstens einer Woche gestattet. Wird die Lieferung oder Leistung zu dem vereinbarten Termin ganz oder teilweise nicht erfüllt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl auf Erfüllung zu bestehen und den Verspätungsschaden ersetzt zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das gleiche gilt bei Teilleistungen hinsichtlich der noch ausstehenden Leistungen, wenn die Lieferung auch nur einer Teilleistung zu dem vereinbarten Termin nicht erfolgt.

4. Mengen

Für Stückzahlen und Gewichte sind die Mengen maßgebend, die unsere Wareneingangskontrolle ermittelt. Mehr- oder Minderlieferungen sind nur mit unserer Zustimmung gestattet.

5. Preise

Falls nichts anderes vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise einschließlich der etwa erforderlichen Verpackung frei an die von uns angegebenen Empfangsplätze einschließlich Abladungen. Die Preise sind Festpreise. Wenn jedoch der Lieferer vor Lieferung die mit uns ursprünglich vereinbarten Preise allgemein senkt, so ist der herabgesetzte Preis auch uns gegenüber zu berechnen.

6. Versand

Die Ware reist auf Gefahr des Lieferers. Sämtliche Sendungen sind an die vorgesehene Adresse zu leiten.

7. Atteste

Bei Lieferung von Materialien und Prüfungszeugnissen müssen die Atteste mit dem Eintreffen der Sendung am Bestimmungsort in unserem Besitz sein.

8. Mängelrügen

Als Ort der Ablieferung und Untersuchung im Sinne des § 377 HGB gilt der endgültige inländische oder ausländische Bestimmungsort für die Ware. Die Frist zur Untersuchung und zur Mängelrüge bei beiderseitigen Handelskäufen beginnt in allen Fällen erst dann zu laufen, wenn die Ware eingetroffen ist und nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs mit diesen Maßnahmen zu beginnen ist. Eine – innerhalb einer Frist von einer Woche – nach Eingang am Bestimmungsort beim Lieferanten eingehende Mängelanzeige bei offensichtlichen und erkennbaren Mängeln gilt als ausreichend und rechtzeitig. Bei verborgenen Mängeln erfolgt die Anzeige rechtzeitig innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung. Die Rücksendung beanstandeter Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten.

9. Mängelhaftung

Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einschränkung unserer gesetzlichen Mängelansprüche ist unzulässig.

Die notwendigen Aufwendungen für die Nacherfüllung sind vom Lieferer zu tragen, und zwar einschließlich solcher, die darauf beruhen, dass der Liefergegenstand oder die erbrachte Leistung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurden. Der Anspruch umfasst auch die Kosten für den Ausbau des mangelhaften Liefergegenstandes oder der mangelhaften sonstigen Leistung und für den Einbau eines mangelfreien Liefergegenstandes oder einer mangelfreien sonstigen Leistung und für vergleichbare Fälle (etwa Auspacken und Neuverpacken einer Ware). Fällt bei uns in Folge der Lieferung mangelhafter Liefergegenstände extern oder intern Aufwand an, etwa für Untersuchungen, Sortierarbeiten, Umpack- oder Lagerarbeiten oder administrative Tätigkeiten, Prüfungen einschließlich Sachverständigenkosten und Kosten für die technische Abnahme, ist dieser angemessen vom Lieferer abzugelten.

Für den Aufwand von bei uns angestellten Mitarbeitern ist dabei als angemessene Abgeltung der von uns an den Mitarbeiter gezahlte Bruttostundenlohn einschließlich aller Nebenkosten zugrunde zu legen.

Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren in drei Jahren ab Gefahrübergang, es sei denn, dass in der Bestellung eine andere Verjährungsfrist festgelegt ist oder das Gesetz eine längere Verjährungsfrist vorsieht. Im Fall der Nachbesserung oder Nachlieferung beginnt die Verjährungsfrist (im Fall der Nachbesserung nur hinsichtlich des beseitigten Mangels und im Hinblick auf die Mangelfreiheit der Nachbesserungsarbeiten) neu zu laufen.

10. Produkthaftung

Der Lieferer stellt uns von Ansprüchen aus der deliktischen Produzentenhaftung und aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie sonstiger nationaler Gesetze zur Umsetzung der europäischen Produkthaft-Richtlinie frei, soweit der Lieferer oder dessen Zulieferer den die Haftung auslösenden Produktfehler verursacht hat. Unberührt bleiben weitergehende gesetzliche Ansprüche.

11. Schutzrechte Dritter

Der Lieferer gewährleistet, dass durch die Ausführung unseres Auftrages keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Kenntnis von bestehenden Schutzrechten nach erteiltem Auftrag berechtigen uns zu dessen Widerruf. Der Lieferer übernimmt im Falle seines Verschuldens die Haftung für alle Schäden und sonstige Nachteile, die uns infolge der Verletzung eines Schutzrechtes entstehen. Er stellt uns von Ansprüchen Dritter frei.

12. Allgemeine Haftung

Soweit in diesen Bedingungen nicht abweichend geregelt, gelten für die Haftung des Lieferers auf Schadenersatz die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Zeichnungen, Modelle

Muster, Zeichnungen, von uns eingesandte Modelle und Kernkästen, Probestücke, Lehren und dergleichen verbleiben unser Eigentum und sind stets mit der Lieferung zurückzugeben.

14. Zahlungsbedingungen

Wir zahlen nach Rechnungs- und Wareneingang innerhalb 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse.

Die Abtretung von Forderungen aus den Lieferungen an uns ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile unser Sitz.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist ausschließlich unser Sitz. Wir können allerdings nach unserer Wahl den Lieferanten auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.

Hat der Lieferant seinen Sitz dagegen außerhalb von EU und Europäischem Wirtschaftsraum, ist das Schiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ausschließlich für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge zuständig und entscheidet endgültig und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Die Beklagte ist zur Widerklage vor dem Schiedsgericht berechtigt. Schiedsort ist Hamburg, Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren und insbesondere die Beweisaufnahme erfolgen nach den Regeln der Schiedsordnung der DIS und den Regeln des 10. Buchs der Zivilprozessordnung. Das Schiedsgericht soll sich bei der Beweisaufnahme an den üblichen Verfahren bei deutschen staatlichen Gerichten orientieren. Verfahrensgrundsätze des common law, wie etwa insbesondere zur Vorlage von Unterlagen (sog. document production) finden keine direkte oder entsprechende Anwendung. Soweit eine Partei der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren ggf. Rechtsanwaltskosten zu erstatten hat, sind diese auf die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abrechenbaren Kosten beschränkt.

Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Soweit in den Incoterms definierte Klauseln vereinbart werden, gelten die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung.

Wir speichern die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

HEROSE GMBH

